

01.08.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4061 vom 4. Juli 2024
der Abgeordneten Thorsten Klute und Julia Kahle-Hausmann SPD
Drucksache 18/9859

Beabsichtigte Schließung des Perinatalzentrums am Allgemeinen Krankenhaus in Viersen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Zuge der Umsetzung ihres NRW-Krankenhausplans scheint die Landesregierung das Perinatalzentrum am Allgemeinen Krankenhaus in Viersen aufgeben zu wollen. Der Rat der Stadt Viersen hat am 3. Juli 2024 einstimmig eine Resolution gegen diese Überlegungen des Landesgesundheitsministers verabschiedet. In der Resolution heißt es:

„Mit Sorge ist aktuell festzustellen, dass das MAGS das Fortbestehen des Perinatalzentrums (Level 2) am AKH Viersen nicht mehr vorzusehen scheint. Dieser beabsichtigte Eingriff in ein gewachsenes, sich gegenseitig stützendes Gefüge stößt auf Unverständnis.“

Ferner heißt es in der Resolution: „Der Rat der Stadt Viersen fordert den Fortbestand des Perinatalzentrums. Er hält das Zentrum im Kreis Viersen für unabdingbar: Junge Menschen vor und in der Familienphase vertrauen auf das Zusammenwirken von fachlich qualifizierter Betreuung und der direkten Anbindung an das eigene unterstützende Umfeld. Beste Gesundheit für Kinder und Jugendliche – dieser Aufgabe stellt sich das AKH mit seiner Kinderklinik und bislang genehmigter Kinderintensivstation (5 Betten) seit vielen Jahren. Dieser Anspruch fängt mit der suffizienten und sicheren Versorgung von Frühchen an. Die Qualität des Know-hows und seine Bedeutung für die Menschen ist nicht nur mit den Fallzahlen zu bemessen. Das Perinatalzentrum ergänzt, verbessert und stärkt durch seine Spezialisierung die Viersener Krankenhaus-Einheit 'Kinderklinik und Geburtshilfe' maßgeblich.“

In der Resolution des Rates der Stadt Viersen heißt es unter anderem auch: „Sollten Frühchen (mit einem voraussichtlichen Geburtsgewicht von 1499 bis 1250 Gramm) künftig im AKH nicht mehr behandelt werden dürfen, müssten Risikoschwangere die Perinatalzentren des Elisabeth-Krankenhauses in Rheydt und im Helios-Klinikum Krefeld ansteuern. Anfahrten von durchschnittlich 30 Minuten Dauer – bei ungünstigen Verkehrslagen in Mönchengladbach und Krefeld deutlich mehr – erhöhen das Risiko, schwangere Patientinnen zu gefährden. Auch die mögliche Überlegung, dass im AKH Viersen eine Erstversorgung erfolgen kann und sodann

eine sekundäre Verlegung trägt nicht, da hierzu Spezialkenntnisse des Rettungsdienstes erforderlich wären, deren Vorhaltung nicht sinnvoll und wirtschaftlich ist.“¹

Das Vorhaben der Landesregierung fällt in eine Zeit, in der sich das Perinatalzentrum in Viersen neu aufstellt. Die Klinik arbeitet gerade an einer Zertifizierung zum „babyfreundlichen Krankenhaus“ an, was mit einer weiteren, zu erwartenden Qualitätssteigerung der Leistungen einhergeht.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 4061 mit Schreiben vom 1. August 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. Welche Rolle spielt das Perinatalzentrum am Allgemeinen Krankenhaus Viersen zurzeit für die Versorgung der Region?

Das am Allgemeinen Krankenhaus Viersen angebotene Perinatalzentrum ist kein Perinatalzentrum, welches nach den Rahmenvorgaben des bisherigen Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen durch Erteilung eines Versorgungsauftrages für bedarfsnotwendige stationäre Versorgungsstrukturen ausgewiesen ist. Das Krankenhaus hat aktuell lediglich einen Versorgungsauftrag für die Geburtshilfe und keine Festsetzung für ein Perinatalzentrum Level 2 im Feststellungsbescheid.

2. Warum beabsichtigt die Landesregierung die Schließung des Perinatalzentrums in Viersen?

Aufgrund der bisher nicht erfolgten Ausweisung einer perinatalen Versorgung im Krankenhausplan wird durch die in der Anhörung aufgezeigte Planung auch kein Versorgungsauftrag entzogen.

Im Rahmen des aktuellen regionalen Planungsverfahrens beantragte das Allgemeine Krankenhaus Viersen sowohl eine Zuweisung von Fallzahlen im Perinatalen Schwerpunkt als auch Fallzahlen als Perinatalzentrum Level 2. Im derzeit laufenden Anhörungsverfahren liegt für den Perinatalen Schwerpunkt, welcher zwischen den Leistungsanbietern innerhalb des Versorgungsgebietes 4 (Kreis Viersen, Mönchengladbach, Krefeld und Rhein-Kreis Neuss) verteilt wird, eine Überzeichnung der bedarfsnotwendigen Fallzahlen vor. Gleiches gilt für die in der Anhörung beabsichtigte Zuweisung der Perinatalzentren Level 2, welche aufgrund der hochspeziellen Versorgung sogar innerhalb der Regionen des gesamten Regierungsbezirks Düsseldorf verteilt werden. Auf die Ausführungen im veröffentlichten Anhörungsschreiben wird verwiesen.

3. Stimmt die Landesregierung der Aussage des Rates der Stadt Viersen in seiner Resolution zu, dass Risikoschwangere aus der Region in Zukunft durchschnittlich 30 Minuten, und bei ungünstiger Verkehrslage deutlich mehr, anfahren müssen, um zu den dann nächstgelegenen Perinatalzentren in Rheydt und in Krefeld zu gelangen?

¹ <https://www.viersen.de/rathaus-politik/pressemitteilungen/einstimmig-fuer-den-erhalt>

In Bezug auf die Versorgung von Frühgeborenen ist Wohnortnähe nicht das entscheidende Kriterium, da die schwangeren Frauen aufgrund der engmaschigen Begleitung während der Schwangerschaft rechtzeitig an die entsprechenden spezialisierten Versorger verwiesen werden können, um eine optimale Versorgung zu sichern.

Eine nächste perinatale Versorgung soll nach dem Stand des Anhörungsverfahrens in den Städtischen Kliniken Mönchengladbach-Rheydt, am Helios Klinikum Krefeld und am Rheinland Klinikum Lukaskrankenhaus Neuss vorgesehen sein. Diese sind für die Gemeinden des Kreises Viersen für über 90 % der Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von 20 Minuten und für 100 % innerhalb von 30 Minuten erreichbar.

Für die Entscheidung einer beabsichtigten Zuweisung eines Perinatalzentrums Level 2 ist das tatsächliche Leistungsgeschehen im direkten Vergleich maßgeblich.

4. Welche Risiken entstehen werdenden Müttern durch die in Folge einer Schließung des Perinatalzentrums in Viersen notwendig werdenden längeren Anfahrtswege?

Eine Nicht-Erteilung des Versorgungsauftrages führt zwar zu längeren Anfahrtswegen für die Schwangeren mit Frühgeborenen, sichert jedoch die optimale medizinische Versorgung des Kindes und der Mutter. Es besteht zudem die Möglichkeit für das Krankenhaus in Viersen, mit Zentren in der Region zusammenzuarbeiten, die im direkten Vergleich ein tatsächliches höheres Fallgeschehen nachweisen.

5. Hat die Landesregierung in ihre Abwägungen die Qualitätssteigerungen im Zuge des Zertifizierungsverfahrens des Klinikums zum „babyfreundlichen Krankenhaus“ einbezogen?

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales begrüßt grundsätzlich das Bestreben zusätzlicher Zertifizierungen, um damit die qualitative Versorgung in einem Leistungsgebiet zum Ausdruck zu bringen. Die Zuweisung der perinatalen Versorgung erfolgt vorrangig mit Erfüllung der Mindestkriterien und in diesem Fall mit Erfüllung der Qualitätsvorgaben der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über „Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen – QFR-RL“ zuzüglich des Aufnahmegewichts des Neu- und Frühgeborenen. Das daraus resultierende, in der Vergangenheit erbrachten Fallzahlgeschehen wurde bei der Auswahlentscheidung herangezogen.